

(Die Techniker und die Reform der Wiener Stadtverwaltung.) Der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein schreibt aus: In den Kreisen der Technikerschaft herrscht lebhafteste Genugtuung über die Neuordnungen, welche sich gegenwärtig auf Verfügung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner in der städtischen Verwaltung vollziehen. Mit dieser Verwaltungsreform erscheint bei der Gemeinde Wien ein Grundsatz erfüllt, dessen Befolgung selbstverständlich scheint, für dessen Geltung aber die Technikerschaft seit langen Jahren kämpfen muß: den fachkundigen Beamten wird auf allen Gebieten, welche sie vermöge ihrer Vorbildung beherrschen, die volle Selbständigkeit gewährt. In Anwendung dieses Grundsatzes erfährt das Stadtbauamt eine wesentliche Erweiterung seines Wirkungskreises, indem eine große Reihe von Aufgaben, welche bisher von der rechtskundigen Beamtenchaft unter Mitwirkung des Stadtbauamtes erledigt wurden, dem letzteren zur selbständigen Durchführung zugewiesen werden. In entsprechender Weise erweitert sich auch die Stellung des Stadtbauamtsdirektors, der den Magistrat nunmehr in allen technischen Angelegenheiten zu vertreten hat und mit seinen obersten technischen Beamten sowohl dem Gremium der Magistratsräte als auch den beiden Senaten angehört wird. Es werden demzufolge in technischen Angelegenheiten sowohl im Gremium als auch in den Senaten von nun ab ausschließlich Ingenieure als Berichterstatter fungieren. Da die Aufgaben, welche die Gemeinde Wien namentlich im selbständigen Wirkungskreise zu besorgen hat, vorwiegend technischer Natur sind, geht somit ein großer Teil der städtischen Verwaltung in die Hände der Techniker über. Die Technikerschaft ist dessen gewiß, daß die städtische Verwaltungsreform, welche zufolge der unmittelbaren Entscheidung des Fachkundigen eine wesentliche Verkürzung und Vereinfachung des Geschäftsganges bedeutet, in ihren Wirkungen von der Bevölkerung Wiens als ein wesentlicher Fortschritt anerkannt werden wird.